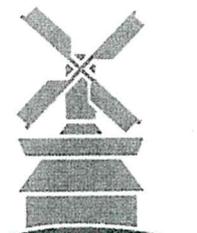


# Gemeinde Edewecht

## Die Bürgermeisterin



Gemeinde Edewecht Postfach 11 64 26181 Edewecht

Landkreis Ammerland  
- Amt 66 -  
  
26653 Westerstede

Hausanschrift: Rathausstraße 7, 26188 Edewecht

Auskunft erteilt: Herr Knorr  
Zimmer: 30  
Telefon: 04405/916-141  
Telefax: 04405/916-240  
E-Mail: knorr@edewecht.de  
Internet: www.edewecht.de

Sprechzeiten: Mo bis Fr 08:00 - 12:30 Uhr  
Mo, Di und Do 14:00 - 17:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Bitte im Antwortschreiben angeben  
Unsere Zeichen

Datum

66 W 1364/2012 v. 11.06.2014

FB III - BdSch -

12.08.2014

**Planfeststellungsverfahren nach § 68 Abs. 1 und § 70 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 109 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG);  
Antrag auf Feststellung eines Planes zur Herstellung eines Gewässers durch den Nassabbau von Resttorf und Sand in Husbäke, Gemeinde Edewecht  
Antragsteller: Fa. Joh. Mildenberger GmbH, Böseler Straße 32, 26169 Friesoythe**

In obiger Angelegenheit werden die mit Schreiben vom 11.06.2014 zugesandten Beteiligungsunterlagen zurückgegeben.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Edewecht hat in seiner Sitzung am 29. Juli 2014 zu dem geplanten Nassabbau von Resttorf und Sand in Husbäke **das gemeindliche Einvernehmen versagt**. Folgende Problematik hat zur Versagung des Einvernehmens geführt:

### **Geplante Erschließung der Abbaufäche**

Gemäß den Antragsunterlagen soll die verkehrliche Erschließung wie für den bisherigen Torfabbau über eine bestehende Zufahrt auf die Bundesstraße B 401 „Küstenkanalstraße“ erfolgen. Die jetzige Zufahrt befindet sich zwischen den Grundstücken Küstenkanalstraße 60 und 61. Den Antragsunterlagen ist nicht zu entnehmen, wie die Verkehrssituation an der Schnittstelle Betriebszufahrt/Bundesstraße geregelt werden soll. Lediglich unter Punkt 1.6 des Erläuterungsberichtes wird ausgeführt, dass der Abtransportweg auf die B 401 entsprechend zur Aufnahme des Lkw-Verkehrs befestigt wird. Es ist geplant, den Weg auf eine Breite von ca. 6 – 7 m und einer Länge von ca. 100 m bituminös zu befestigen. Gemäß Punkt 1.5 werden pro Tag ca. 100 Lkw für den Abtransport benötigt, d. h. insgesamt erfolgen am Tag 200 Zu- und Abfahrten. Das bedeutet, dass es bei einer täglichen Betriebszeit von 6.00 Uhr – 18.00 Uhr (Punkt 1.7) alle 3,6 Minuten zu einem Abbiegevorgang kommt. Da es sich bei der B 401 um eine stark befahrene Bundesstraße handelt, sind durchgängig

Auswirkungen auf die Verkehrsdynamik zu erwarten, die eine große Gefahr für Verkehrsunfälle bergen können. Hierzu wird ausdrücklich auf das Unfallgeschehen auf der B 401 der vergangenen Jahre mit teilweise tödlichen Folgen für die Verkehrsteilnehmer verwiesen. In den Unterlagen wird auf die genannte Problematik nicht weiter eingegangen. Bereits im Jahre 2008 wurde im Rahmen der Vorprüfung zu der Bauvoranfrage der Firma Hilgen seitens des Straßenbauamtes Oldenburg zu dem geplanten Sandabbau ausgeführt, dass der Abtransport über entsprechende Zufahrten (evtl. Linksabbiegespur) gewährleistet sein muss. Zur Erzielung einer ausreichenden Erschließungssituation und zur Verminderung der Belastungen für die Anwohner wird eine Verlegung der Zufahrt zur B 401 angeregt. Insgesamt sollte die Auswirkung des Vorhabens auf die Verkehrssituation sowie die Erschließung des Vorhabens grundlegend überprüft werden.

Aus den oben genannten Gründen sieht die Gemeinde Edewecht daher die Erschließung des Vorhabens derzeit nicht als gesichert an und das Einvernehmen zum Vorhaben wird versagt.

Im Folgenden wird seitens der Gemeinde Edewecht noch auf die nachfolgenden Punkte hingewiesen:

#### **Lärmbelastung durch den Zu- und Abgangsverkehr**

Unter Punkt 2 des Erläuterungsberichtes wird ausgeführt, dass der Zufahrtsbereich zur B 401 ausgebaut und Immissionsschutzwälle zu der angrenzenden Bebauung hergestellt werden sollen. In dem schalltechnischen Gutachten wird unter Punkt 8 angeführt, dass aufgrund der hohen Vorbelastung der Immissionsorte durch Verkehrsgerausche der Bundesstraße kein relevanter Immissionsbeitrag durch den betriebsbedingten Verkehr zu erwarten ist. Auf eine Betrachtung wird aus diesem Grund verzichtet. Ob es durch das zu erwartende ständige Abbremsen und Anfahren des Fließverkehrs aufgrund der Abbiegevorgänge der Lkw zu einer höheren zusätzlichen Geräuschbelastung kommt, wird im Gutachten nicht betrachtet. Seitens der Gemeinde Edewecht wird es für sinnvoll gehalten, dass im weiteren Verfahren dieser Aspekt näher betrachtet wird.

#### **Lagerfläche und Siebanlage**

Südlich der Spülfelder und rückwärtig zu den Hausgrundstücken Küstenkanalstraße 59 und 60 ist ein Lagerplatz für die Zwischenlagerung von Sand, Torf, Mutterboden und Steinen bzw. vergleichbaren Materialien vorgesehen. Zeitweise soll dort auch eine Siebanlage zum Einsatz kommen. Abgegrenzt werden soll diese Fläche durch einen Wall mit einer Höhe von ca. 3 m – vgl. Herrichtungsplan -. In der Prognose der Staubemissionen und -immissionen wird unter Punkt 3 von einer Höhe von ca. 5 m ausgegangen. Die Erfahrungen der Gemeinde Edewecht bei der Sandabbaustelle Holt am Roten Steinweg in Friedrichsfehn haben gezeigt, dass es bei stärkeren Windbewegungen zu erheblichen Staubbeeinträchtigungen für angrenzende Bewohner kommen kann, und dieses auch bei Entfernungen von über 100 m. Es sei daran erinnert, dass seinerzeit bei dieser Sandabbaustelle sowohl beim Landkreis als auch bei der Gemeinde über Jahre hinweg Beschwerden über Sandverwehungen vorgetragen worden sind. Aufgrund der Lage dieser Sandabbaustelle an der B 401 sollte auch betrachtet werden, inwieweit es für die Verkehrsteilnehmer zu Sichtbehinderungen und zu Sandablagerungen auf der Bundesstraße kommen kann. Es werden hierzu noch entsprechende Schutzmaßnahmen angeregt, insbesondere sollte ein größerer Abstand sowohl mit den Abbau- als auch insbesondere mit den Lagerflächen zur Wohnbebauung eingehalten werden, um diesbezüglich die Konflikte zu minimieren.

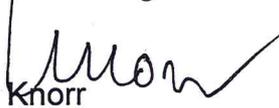
### Folgenutzung

In der Ursprungsgenehmigung des Landkreises Ammerland vom 15.01.2003 zum Weißtorfabbau auf den Parzellen 16/5 und 17/2 der Flur 37 durch die Firma Hertema wurde unter Punkt 19 als Folgenutzung eine extensive Grünlandnutzung vorgegeben. Im Jahre 2013 hat die Firma Alpenflor Erdenwerke GmbH & Co. KG eine Genehmigung vom Landkreis Ammerland für den Abbau von Schwarztorf erhalten. In dieser Genehmigung wird unter Punkt 4 als Folgenutzung eine Wiedervernässung als Kompensation vorgegeben – vgl. Genehmigung vom 30.05.2013. Nunmehr ist geplant, nach dem Abbau einen Natursee zur Größe von ca. 30,21 ha bis zu einer Tiefe von -25,15 mNN entsprechend einer Abbautiefe von ca. 29 m unterhalb des mittleren Wasserspiegels herzustellen. Es stellt sich die Frage, ob sich die geplante Folgenutzung in die Natur und Landschaft einfügt und auch die Folgenutzung als Natursee gewährleistet werden kann. Bezüglich der Kompensation wird es für notwendig gehalten, dass hierzu noch konkrete Flächen- und Maßnahmenachweise erstellt werden.

### Betriebszeiten

In dem Erläuterungstext wird unter Punkt 1.7 die Betriebszeit für den Abbaubetrieb werktags von 6.00 bis 18.00 Uhr angegeben. In dem schalltechnischen Gutachten wird jedoch unter Punkt 4.2.3 ausgeführt, dass die Abbautätigkeiten werktags im Zeitraum zwischen 6.00 und 21.00 Uhr stattfinden. Hierzu wäre noch eine konkrete Aussage hinsichtlich der Betriebszeiten abzugeben.

Im Auftrage:

  
Knorr  
Anlagen

2. eingetragen lfd. Nr. ....  
3. zum Vorgang  
abgeg. am: 12.8.14 durch  
S. Kruse

#### **Bankverbindungen**

Landessparkasse zu Oldenburg, Edewecht  
Oldenburgische Landesbank AG, Edewecht  
Volksbank Ammerland-Süd  
Postgiroamt Hannover

#### **IBAN**

DE11 2805 0100 0042 4035 01  
DE48 2802 0050 1503 5017 00  
DE74 2806 1822 0011 4634 00  
DE14 2501 0030 0009 6493 08

#### **BIC**

BRLADE21LZO  
OLBODEH2XXX  
GENODEF1EDE  
PBNKDEFF